

Dez. 3 Sicherheit und Umwelt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1007/21

Titel der Drucksache

Fortschreibung Kriminalitätsatlas

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Der Landespolizeiinspektion Erfurt (LPI Erfurt) liegen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vor. Diese geben die polizeilich registrierten Fälle (Straftaten) im gesamten Stadtgebiet Erfurt wieder. Eine Auswertung der registrierten Straftaten bezogen auf die einzelnen Stadtteile ist darüber nicht möglich. Diesbezüglich müssten separat Vorgangsdaten erhoben werden, die im Gegensatz zur PKS nicht gleichermaßen valide und qualitätsgesichert sind. Eine derartige separate Erhebung und Auswertung ist darüber hinaus sehr aufwändig und arbeitsintensiv und somit gegenwärtig durch die LPI Erfurt nicht leistbar.

Vor diesem Hintergrund, der bereits 2016 eruiert wurde, hat der Kriminalpräventive Rat (KPR) sich entschlossen, in regelmäßigen Abständen Umfragen zum subjektiven Sicherheitsempfinden zu begleiten oder zu initiieren (2016/ 2018) und diese einer Betrachtung im Kontext der PKS zu unterziehen. Dem Heft Erfurter Statistik Nummer 107 sind die Ergebnisse der letzten Umfrage zum subjektiven Sicherheitsempfinden 2018 zu entnehmen. Die Ausgabe wurde bedingt durch die Wahlen in 2019 erst im August 2020 veröffentlicht.

Im Weiteren stellt der leitende Polizeidirektor jährlich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von KPR und dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt die PKS im Zusammenhang mit aktuellen Tendenzen und Entwicklungen in der Stadt vor. Aus diesen Ergebnissen generieren sich in der Regel die Handlungsschwerpunkte für präventive und repressive Maßnahmen für die Stadtverwaltung und die LPI Erfurt im Rahmen des KPR.

Das betrifft u.a. auch sogenannte Angsträume. Insbesondere die Plätze an denen sowohl das subjektive Sicherheitsempfinden stark beeinträchtigt, als auch eine Häufung von Straftaten zu verzeichnen ist, (z.B. Anger, Bahnhofsvorplatz, verschiedene Parks) wurde die Präsenz von Stadtordnungsdienst und Landespolizeiinspektion Erfurt erhöht. Das wurde mit einer Vielzahl an positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung honoriert. Da das subjektive Sicherheitsempfinden nicht selten auch durch vermeintlich nicht ausreichende Beleuchtung gestört ist, wurden und werden auch hier durch die Stadtverwaltung Lösungen angestrebt und umgesetzt (Bahnhofsarkaden, Luisenpark, Bechsteinsteig). Nicht zuletzt wird durch die Gestaltung mit Graffiti das subjektive Sicherheitsempfinden in den Unterführungen erhöht (Abzweig Wiesenhügel, Eisenbahnbrücke Puschkinstraße, Eisenbahnbrücke Löberstraße). Damit seien nur einige Beispiele genannt.

Grundsätzlich kann dem Ansinnen des Antrages gefolgt werden. Jedoch stehen weder der LPI Erfurt noch der Stadtverwaltung Erfurt die dafür unabdingbar notwendigen personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Horn
Unterschrift Beigeordneter

21.06.2021
Datum